

Stadt Jülich
Herrn Bürgermeister Axel Fuchs
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Sebastian Steininger
Fraktionsvorsitzender

Große Rurstraße 45
52428 Jülich
Tel: 02461 – 40 60 554
Mail: info@gruene-juelich.de
Web: gruene-juelich.de

Jülich, den 14.11.2021

Antrag: Beantragung von Fachpersonal für das Energiemanagement

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axel Fuchs,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Heinz Frey,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung in der nächsten Sitzung des Planungs-, Umwelt und Bauausschusses.

Antrag:

1. Die Stadt Jülich beschließt den Aufbau und beabsichtigt den Betrieb eines Energiemanagements gemäß den Anforderungen im Technischen Annex zur Kommunalrichtlinie.
2. Die Stadt Jülich beantragt dafür eine Förderung für Fachpersonal zur Implementierung oder Erweiterung des Energiemanagements der kommunalen Liegenschaften und für die notwendigen Komponenten über die Kommunalrichtlinie.

Begründung:

Die Kommunalrichtlinie wird zum Jahreswechsel novelliert. Neu sind mehr Möglichkeiten, auch Personalstellen bei den Kommunen zu finanzieren, was bislang immer schwierig war. So kann ab Januar eine 70%-Finanzierung für Fachpersonal, das sich um die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements kümmert, beantragt werden. Antragstellende aus den Braunkohlerevieren sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt, so dass die Förderung 90 % beträgt. Zudem sind die gemäß Richtlinie einzubringenden Eigenmittelanteile für Anträge, die zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 gestellt werden, auf 5% abgesenkt.

Bewilligungsvoraussetzung ist ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragsstellers über den Aufbau und beabsichtigten Betrieb eines solchen Energiemanagements wie oben formuliert. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 36 Monate.

Insbesondere angesichts der zuletzt stark gestiegenen Energiepreise und der CO₂-Bepreisung würde es diese personelle Verstärkung ermöglichen, einen genauen Überblick über die Energieverbräuche der kommunalen Liegenschaften und die Entwicklung des Verbrauchs in Form von Energieberichten zu erhalten, wie sie im Klimaschutzkonzept vorgesehen sind. Damit können wiederum die geeigneten

Maßnahmen identifiziert werden, wie mit dem besten Kosten-/Nutzenverhältnis den stark steigenden Kosten entgegengewirkt werden kann.

Ein Energiemanagement gemäß den Anforderungen im Technischen Annex zur Kommunalrichtlinie umfasst die Etablierung organisatorischer Strukturen für das Energiemanagement (Ziele, Organisation, Anforderungen und Regeln), ein monatliches Energiecontrollingsystem für Strom, Wärme, Wasser mit liegenschaftsbezogenen Monatsberichten für priorisierte Liegenschaften, die Erarbeitung und jährliche Aktualisierung eines Energieberichts, der alle relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen erfasst, Einsparpotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen gibt. Zu den förderfähigen Komponenten zählen auch die Messtechnik, Zähler und Sensorik für zahlreiche Messgrößen und die Energiemanagementsoftware zur Auswertung der messtechnischen Daten.

Das abgeschlossene Energieeinspar-Contracting umfasst nur 16 Liegenschaften und es werden in diesem Rahmen vom Contractor nur technische Maßnahmen der Gebäudeleittechnik umgesetzt. Weder erhalten die Stadtverwaltung und der Rat damit einen Gesamtüberblick, noch können Maßnahmen an der Gebäudehülle, auch gegenüber anderen Liegenschaften abgewogen werden. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Jülich trotz des bereits bestehenden Energiemanagements die Voraussetzung für die Implementierung erfüllt, weil das Energiemanagement in der gegenwärtigen Form nicht die Anforderungen im Technischen Annex zur Kommunalrichtlinie erfüllt.

Aus dem letzten Haushalt ist ersichtlich, dass die Energiekosten beispielsweise der Feuerwehrgerätehäuser mit 100.000 € im Jahr veranschlagt sind, für Bewirtschaftungskosten (Energie) Festhallen und Versammlungsräume sind 50.000 € angesetzt. Die jetzigen Preissteigerungen sind dabei noch nicht einkalkuliert. Wir möchten mit dem Energiemanagement vor allem steigenden Energiekosten der kommunalen Liegenschaften entgegenwirken, aber natürlich führen Energieeinsparmaßnahmen auch zu einer CO₂-Reduktion.

Förderfähige Komponenten der Förderung sind:

- mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik für die Messgrößen Strom, Spannung, elektrische Leistung, Temperatur, Wärme- und/oder Kältemenge, Volumenstrom (flüssig, gasförmig), Beleuchtungsstärke und Druckluftmenge
- Instrument zur Auswertung messtechnischer Daten und energetische Bewertung von Gebäuden und Anlagen (z. B. Energiemanagementsoftware)

Förderfähige Maßnahmen:

- Einsatz von Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird. Je nach Umfang der geplanten Aufgaben kann auch mehr als eine Stelle gerechtfertigt sein, der Aufgabenumfang darf eine Teilzeitstelle von 50 % nicht unterschreiten.
- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur:
 - Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems im Umfang von bis zu 45 Beratungstagen im Bewilligungszeitraum bzw. 20 Beratungstagen, sofern bereits Teilkonzept Liegenschaften gefördert wurde
 - Durchführung einer Gebäudebewertung
 - Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems nach einem anerkannten Zertifizierungssystem (wie z. B. KOM-EMS für Gebietskörperschaften)
- Dienstreisen für zusätzliche Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen

(Quelle:

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/2022_NKI_Kommunalrichtlinie%20des%20BMU.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Steininger
(Fraktionsvorsitzender)

Christine Klein
(stellv. Fraktionsvorsitzende)